

Kleine Anfragen zur Beantwortung in der Fragestunde des Landtags

Der Abgeordnete Burkhard Jasper (CDU) hatten am 7.10.2015 gefragt:

(Anfrage 24; Drucksache 17/4365, S.11)

Welcher Betrag wird mindestens aus dem VW-Vorab für die frühkindliche Bildung zur Verfügung gestellt?

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur hat das Wissenschaftsministerium am 23. Juli 2015 zum Niedersächsischen Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe) berichtet, dass für den Bereich der wettbewerblichen Forschung aus Mitteln des VW-Vorab mindestens 1,3 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt werden. In einer Rede im Landtag am 17. September 2015 hat Wissenschaftsministerin Dr. Gabriele Heinen-Kljajić dazu ausgeführt, jährlich mindestens 1,6 Millionen Euro aus dem VW-Vorab für die Grundlagenforschung im Bereich der frühkindlichen Bildung zur Verfügung zu stellen.

1. Werden künftig jährlich mindestens 1,6 Millionen Euro für die Grundlagenforschung zur frühkindlichen Bildung aus Mitteln des VW-Vorab zur Verfügung gestellt?

2. Sind diese Mittel auch nach den aktuellen Diskussionen um VW gesichert?

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung am 15.10.2015:

(Anfrage 24; Drucksache 17/4430, S.34-35)

1. Werden künftig jährlich mindestens 1,6 Millionen Euro für die Grundlagenforschung zur frühkindlichen Bildung aus Mitteln des VW-Vorab zur Verfügung gestellt?

Vorgesehen ist eine Ausschreibung zu Forschungsvorhaben zu Fragen der frühkindlichen Entwicklung. Die Ausschreibung „Frühkindliche Bildung und Entwicklung - Kooperative Forschung und Praxistransfer“ zielt auf die Förderung von kooperativen und interdisziplinär angelegten Vorhaben, die innovative Fragestellungen in dem skizzierten Forschungsfeld aufgreifen und eine integrierte, ganzheitliche Perspektive verfolgen. Die Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten wird erwartet. Von den Verbundanträgen wird zudem erwartet, dass sie auch Teilprojekte mit Transferbezug unter Einbeziehung der Kooperation mit Praxispartnern enthalten. Thematisch soll beispielweise auf das Verständnis und die Förderung der frühkindlichen kognitiven, sozialen und emotionalen Entwicklung und des Kompetenzaufbaus (z. B. Selbstkompetenz, schulische Vorläuferkompetenzen im Bereich der

Sprache, Mathematik oder Naturwissenschaft) eingegangen werden. Offenheit besteht auch für Untersuchungen zu Strukturen und Qualität der frühkindlichen Bildung, ebenso wie für die Analyse und die Entwicklung von spezifischen Maßnahmen, mit denen Benachteiligungen ausgeglichen und Chancengleichheit hergestellt werden soll (Inklusion, Integration, interkulturelle und Migrationsarbeit). Die Auswirkungen bzw. Wirksamkeit entsprechender Maßnahmen und Strukturen sind ebenfalls zu hinterfragen. Ferner ist die Professionalisierung von frühpädagogischen Fachkräften und deren Kompetenzausbau ein relevanter Forschungs- und Transferbereich. Die im Rahmen der Ausschreibung zu beantragenden Projekte können jeweils eine Laufzeit von bis zu drei Jahren haben. Über die Förderung wird im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Begutachtung durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen entschieden. Insgesamt ist für die Förderung die Summe von 7,8 Millionen Euro für die nächsten fünf Jahre eingeplant, wobei die Laufzeit der einzelnen Projekte variieren kann. Daraus ergibt sich die durchschnittliche Förderung von ca. 1,6 Millionen Euro pro Jahr.

2. Sind diese Mittel auch nach den aktuellen Diskussionen um VW gesichert?

Obwohl die Mittel erst ab dem nächsten Jahr und in den Folgejahren benötigt werden, werden bereits in den aus zurückliegender Dividendenzahlung ausfinanzierten Herbst-Verwendungsvorschlag 2015 Mittel eingestellt. Die Ausschreibung hat innerhalb des Nds. Vorab hohe Priorität.